

Offener Haushalt



www.offenerhaushalt.at

Anwendungsleitfaden Version 5.0

Inhaltsverzeichnis

I	Ausgangssituation und Ziele	5
1	Komplexität der Budgets von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	5
2	Offenheit und Transparenz öffentlicher Finanzen	7
3	Technische Voraussetzungen	8
II	Öffentlicher Bereich	9
1	Startseite Österreichkarte	9
2	Startseite Gemeindeverbände	10
3	Gemeindestartseite.....	11
4	Gemeindeverbandsstartseite.....	13
5	Drei-Komponenten-Haushalt bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	15
5.1	Finanzierungshaushalt.....	16
5.2	Vermögenshaushalt.....	17
5.3	Ergebnishaushalt	18
5.4	Ausnahme Gemeindeverbände.....	18
5.5	Spezielle Darstellungen	18
6	Kameraler Haushalt nach VRV97 (Daten von 2001 bis 2019).....	23
III	Interner Bereich Gemeinden	25
1	Zugangsdaten	25
2	Meine Gemeinde	26
3	Meine Daten.....	26
3.1	Freigeben	27
3.2	Datenverarbeitungsvertrag	28
3.3	Hochladen.....	29
3.4	Daten verwalten	31
3.5	Subventionsdaten	32
3.6	Benutzerdaten.....	33

3.7	VRV 97 Website	33
4	Benchmarking	34
IV	Interner Bereich Gemeindeverbände	39
1	Zugangsdaten Gemeindeverbände	39
2	Registrierungsprozess Gemeindeverbände	40
3	Mein Verband.....	41
4	Meine Daten.....	41
4.1	Freigeben	42
4.2	Datenverarbeitungsvertrag	42
4.3	Hochladen	42
4.4	Daten verwalten	43
4.5	Stammdaten.....	44
4.6	Mitgliedsgemeinden	44
4.7	Benutzerdaten.....	44
V	Abschließende Bemerkungen und Kontakt.....	45

I Ausgangssituation und Ziele

1 Komplexität der Budgets von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Für viele Personen sind die Budgets von Gemeinden und Gemeindeverbänden ein Buch mit sieben Siegeln. Ansätze, Konten, Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte, Verzeichnisse und viele andere Fachbegriffe auf nicht selten weit über hundert Seiten (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Beispiel aus dem Rechnungsabschluss 2020 der Stadt Innsbruck

Landeshauptstadt Innsbruck					Rechnungsabschluss 2020						GKZ 70101
Detailnachweis RA / 211 Volksschulen - interne Vergütungen enthalten											
Fonds	Konto	AOB	DA	Bezeichnung	ERA 2020	EVA 2020	Differenz	FRA 2020	FVA 2020	Differenz	
Fonds 211000 Volksschulen											
Operative Gebarung											
211000	810000	210		Erträge aus Leistungen	921.842,31	1.200.000,00	-278.157,69	1.007.110,57	1.200.000,00	-192.889,43	
211000	816000	210		Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonst. Leistung	110.765,50	140.000,00	-29.234,50	110.987,96	140.000,00	-29.012,04	
2	2114/3114			Erträge / Einzahlungen aus Leistungen	1.032.607,81	1.340.000,00	-307.392,19	1.118.098,53	1.340.000,00	-221.901,47	
211000	811000	210		Miet- und Pächtertrag	23.810,68	16.000,00	7.810,68	23.809,68	16.000,00	7.809,68	
2	2115/3115			Erträge / Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftl. Tätigkeit	23.810,68	16.000,00	7.810,68	23.809,68	16.000,00	7.809,68	
211000	814000	210		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u Leistungen	0,63	0,00	0,63	0,00	0,00	0,00	
211000	828000	210		Rückersätze von Aufwendungen	5.304,66	100,00	5.204,66	5.304,66	100,00	5.204,66	
211000	829000	210		Sonstige Erträge	28.642,50	1.300,00	27.342,50	28.642,50	1.300,00	27.342,50	
2	2116/3116			Erträge / Einz. aus Veräußerung/GWG u. sonst. Erträge/Einz.	33.947,79	1.400,00	32.547,79	33.947,16	1.400,00	32.547,16	
211000	819000	210		übrige nicht finanzierungswirksame Erträge	10.758,69	0,00	10.758,69	0,00	0,00	0,00	
2	2117			Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	10.758,69	0,00	10.758,69	0,00	0,00	0,00	
1	211/311			Erträge / Einzahl. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.101.124,97	1.357.400,00	-256.275,03	1.175.855,37	1.357.400,00	-181.544,63	
SU	21/31			Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung	1.101.124,97	1.357.400,00	-256.275,03	1.175.855,37	1.357.400,00	-181.544,63	
211000	400000	210	DK	GWG des Anlagevermögens (DK)	165.059,02	81.000,00	84.059,02	159.282,52	81.000,00	78.282,52	
211000	400010	210	DK	GWG des Anlagevermögens - Dienstkleidung (DK)	7.499,71	9.000,00	-1.500,29	7.499,71	9.000,00	-1.500,29	
211000	413000	210	DK	Handelswaren (DK)	5.061,26	200,00	4.861,26	5.061,26	200,00	4.861,26	
211000	430000	210	DK	Lebensmittel (DK)	670.431,42	1.190.000,00	-519.568,58	670.431,42	1.190.000,00	-519.568,58	
211000	452000	210	DK	Treibstoffe (DK)	229,67	1.000,00	-770,33	229,67	1.000,00	-770,33	
211000	453000	210	DK	Schmier- und Schleifmittel (DK)	0,00	200,00	-200,00	0,00	200,00	-200,00	
211000	454000	210	DK	Reinigungsmittel (DK)	58.266,55	54.000,00	4.266,55	58.266,55	54.000,00	4.266,55	
211000	455000	210	DK	Chem. und sonstige artverwandte Mittel (DK)	62.488,58	6.900,00	55.588,58	62.488,58	6.900,00	55.588,58	

Quelle: <https://www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=foerderungen--finanzen/rechnungsabschluss> (28.09.2022)

Im Zuge von Open Government Data¹ veröffentlichen immer mehr Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Budgets im Internet nicht mehr nur als PDF-Dokument, sondern zusätzlich auch maschinenlesbar als CSV-Tabelle².

Der große Vorteil der Maschinenlesbarkeit ist, dass die Daten einfacher in anderen Anwendungen weiterverarbeitet werden können. Dem einfachen Verständnis der Daten helfen diese Datenformate allerdings nicht, denn ein CSV-File mit über 5.500 Zeilen und 17 Spalten ist für Personen noch weniger verständlich, als die von den Finanzverwaltungen der Gemeinden erstellten bzw. eingescannten pdf-Dokumente.

¹ Siehe <http://www.data.gv.at>

² CSV bedeutet „Comma Separated Value“ und bezeichnet ein freies Dateiformat, in dem Daten – nur durch Komma getrennt – und damit einfach mit anderen Programmen auslesbar veröffentlicht werden. PDF-Dokumente können i. d. R. nur von Menschen gelesen werden, bestimmte Datenformate (wie CSV) sind besser dazu geeignet, die Daten in anderen Softwareanwendungen wiederzuverwenden.

Um aus dieser Datenflut Informationen herauszufiltern, ist, in der Form der bisher üblichen Aufbereitung der Haushaltsdaten, sehr viel Sachverstand und entsprechender Zeitaufwand nötig. Dabei ist die umfassende Information über die finanzielle Situation einer Gemeinde bzw. eines Gemeindeverbandes eine der Grundvoraussetzungen für politische Entscheidungen und sinnvolle Bürgerbeteiligung. Ohne Zweifel besteht daher Bedarf an einer einfachen und nachvollziehbaren Aufbereitung der Haushaltsdaten (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Visualisierung des Rechnungsabschlusses der Stadt Salzburg



Quelle: <https://offenerhaushalt.at/gemeinde/salzburg/fhh/treemap> (02.02.2022)

2 Offenheit und Transparenz öffentlicher Finanzen

Nach Artikel 12 Abs. 1 des **Österreichischen Stabilitätspakts 2012** sind Länder und Gemeinden dazu verpflichtet, „ihren jeweiligen Rechnungsvoranschlag und Rechnungsabschluss (...) in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht“. Daraus ergibt sich die Chance, die Haushaltsdaten mit modernen technischen Möglichkeiten nachvollziehbar aufzubereiten und einer breiten Öffentlichkeit im Internet zugänglich zu machen.

Weiters ist es auch seit der **Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015** verpflichtend den Voranschlag sowie den Rechnungsabschluss barrierefrei im Internet zur Verfügung zu stellen.

Es finden sich folgende Bestimmungen:

- §6 (9): *"Die Gebietskörperschaft hat die in § 5 genannten Bestandteile des Voranschlags im Internet barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen zur Verfügung zu stellen."*
- §15 (5): *"Die Gebietskörperschaft hat die in Abs. 1 genannten Bestandteile des Rechnungsabschlusses barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung zu stellen."*

Außerdem haben einige Länder noch ähnliche Formulierungen zusätzlich in das jeweilige Gemeinderecht überführt. Dort wird ebenfalls explizit auf die Notwendigkeit einer barrierefreien Veröffentlichung des Voranschlags und Rechnungsabschlusses im Internet zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich ohne Angabe von schützenswerten personenbezogenen Informationen.

Gemeinderechnungsabschluss als reichhaltige Informationsquelle

Was passiert mit den Steuereinnahmen meiner Gemeinde? Was wird mit meinen Gebühren finanziert? In welchen Bereichen wird in meiner Gemeinde investiert? Was kostet die allgemeine Verwaltung in der Gemeinde? Solche oder ähnliche Fragen, die für Politik sowie Bürgerinnen und Bürger ebenso von Interesse sind, wie für die Gemeindeverwaltung, können mit einem „Offenen Haushalt“ relativ einfach beantwortet werden.

Unter „Offener Haushalt“ verstehen wir die übersichtliche und interaktive Visualisierung der Daten aus dem Rechnungsabschluss oder Voranschlag. Diese ermöglicht einen niederschweligen Zugang zum komplexen Rechenwerk einer Gebietskörperschaft.

Rechnungsabschluss Gemeindeverbände

Auch bei den Gemeindeverbänden handelt es sich beim Rechnungsabschluss um den gesamten Finanzbericht für ein Kalenderjahr. Der Rechnungsabschluss ist für das abgelaufene Kalenderjahr zu erstellen. Dieser ist den Gremien des Gemeindeverbandes zur Genehmigung vorzulegen ist.

Rechnungsabschlüsse müssen auf der Plattform www.offenerhaushalt.at von den Gemeindeverbänden selbst hochgeladen werden. Seitens der Statistik Austria stehen keine Finanzdaten auf Gemeindeverbandsebene zur Verfügung.

KDZ unterstützt Offene Haushalte in Österreich

Durch die Gründung der mehrfach ausgezeichneten Plattform <http://www.offenerhaushalt.at> ist das KDZ, mit freundlicher Unterstützung der Bank Austria, des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes und der k5-Entwicklungsgruppe, österreichischen Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden bei der Erstellung eines offenen Haushalts behilflich. Die Plattform ermöglicht ein Hochladen von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen sowie den dazugehörigen Beilagen durch die Gemeinden bzw. die Gemeindeverbände selbst. Der Vorteil für die Gemeinden dabei ist, dass sie dadurch ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß Stabilitätspakt und VRV 2015 nachkommen. Zusätzlich werden die hochgeladenen Daten der Gemeinden in der gewohnten Form visualisiert.

Falls eine Gemeinde den Service des Hochladens nicht nutzen möchte, werden jährlich im Herbst weiterhin die Daten der Statistik Austria durch das KDZ auf der Plattform eingespielt. Für Gemeindeverbände liegen keine Daten seitens der Statistik Austria auf Verbandsebene vor.

Um der vollständigen Erfüllung der Veröffentlichungspflicht gemäß Stabilitätspakt 2012 und Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 nachzukommen, ist es für Städte und Gemeinden jedoch notwendig, zusätzlich zum Upload des GHD-Datenträgers (xml-Format), auch die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse als OCR-taugliche PDF-Dokumente (d.h. eine Textsuche ist in dem PDF-Dokument möglich) auf der Plattform bereitzustellen.

Städte und Gemeinden können sich mit den an sie zugesandten Zugangsdaten auf [offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at) anmelden und auf Basis der Gebarungsdaten, die sie jährlich an die Statistik Austria liefern, eine automatisch generierte Visualisierung ihres Haushaltes abfragen. Dabei dient diese Visualisierung den Städten und Gemeinden zunächst nur intern als Informationsgrundlage und kann von niemandem, außer der Gemeinde selbst, eingesehen werden. Die Städte und Gemeinden haben aber die Option, ihre Visualisierung und damit ihre Haushaltsdaten auf [offenerhaushalt.at](http://www.offenerhaushalt.at) öffentlich zugänglich und somit für alle Interessierten einsehbar zu machen.

3 Technische Voraussetzungen

Offener Haushalt verwendet moderne Formen der Datenvisualisierung, für die ein aktueller Browser benötigt wird. Es werden die gängigen Browser Mozilla Firefox, Google Chrome (Chromium), Apple Safari (WebKit), Opera und Microsoft Edge unterstützt. Somit ist die Darstellung auch auf Tablets oder Handys in der Regel möglich.

II Öffentlicher Bereich

Im Folgenden wird schrittweise erklärt, wie der öffentlich zugängliche Bereich der Homepage offenerhaushalt.at genutzt werden kann und welche Möglichkeiten diese bietet. Dazu werden die einzelnen Seiten der Homepage näher erläutert.

Abbildung 3: Menüleiste Startseite



Quelle: <https://offenerhaushalt.at/> (01.08.2023)

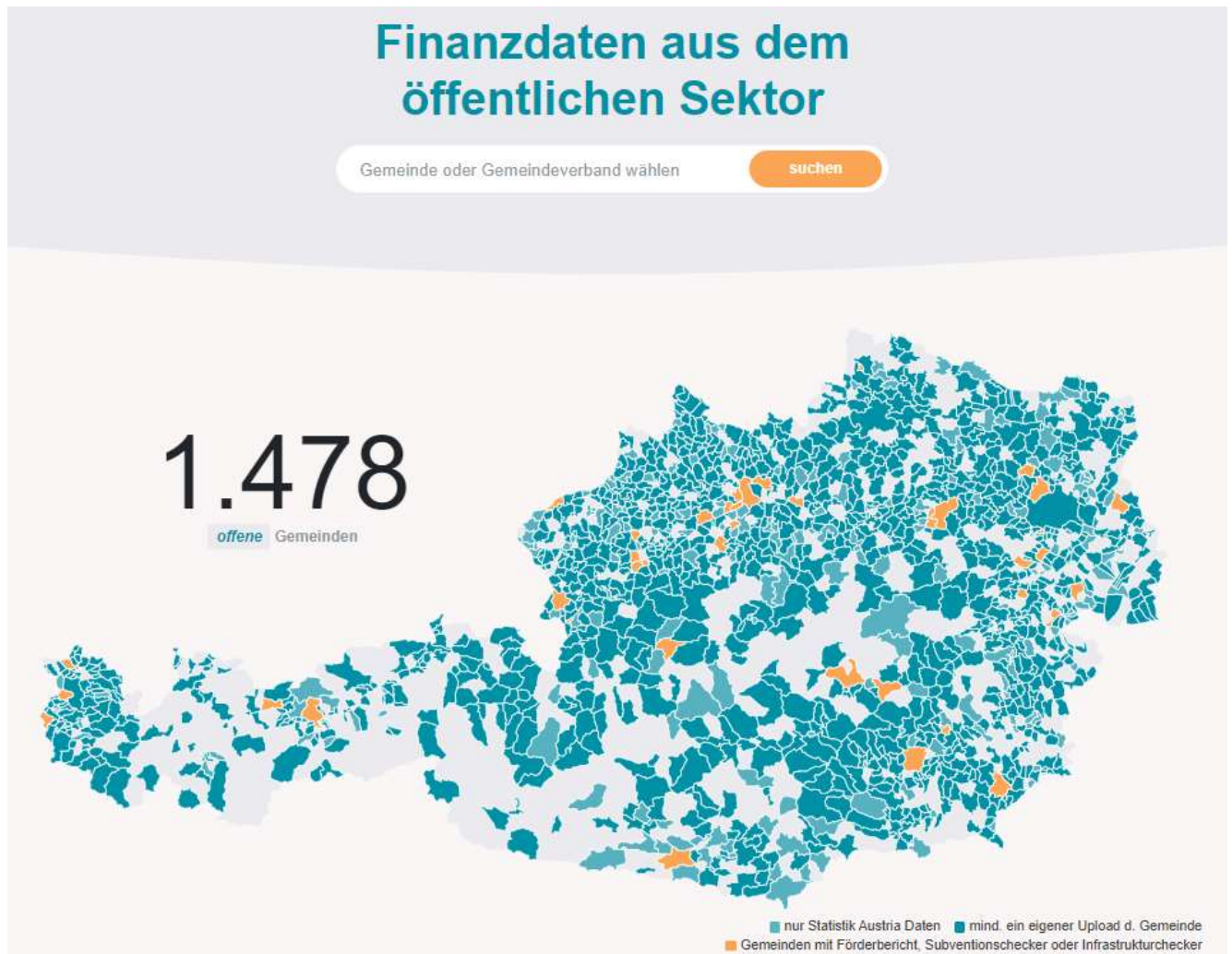
Links oben finden sich die Navigationsmenüs zu den Informationstexten der Website: „Offener Haushalt“, „Aktuelles“, „Gemeinden“, „Gemeindeverbände“, „Visualisierungen“ und „Projektinfo“.

Rechts oben besteht mit den entsprechenden Zugangsdaten die Möglichkeit zur Anmeldung. Je nachdem welche Zugangsdaten (siehe Kapitel III (Gemeinden) bzw. Kapitel IV (Gemeindeverbände) für den Login gewählt wurden, kann nun über die Suchfunktion zur eigenen Gemeinde oder zum eigenen Gemeindeverband navigiert werden (Allgemeine Zugangsdaten) oder die Daten der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes freigeschalten werden (Administrations-Zugangsdaten).

1 Startseite Österreichkarte

Ein nicht eingeloggter User kann auf der Startseite eine Gemeinde, die ihre Daten in den öffentlichen Bereich gestellt hat, auswählen. Die Auswahl kann entweder über die Karte oder die Suchfunktion über der Karte erfolgen. In der Karte sind jene Gemeinden markiert, die ihre Daten für den öffentlichen Bereich freigeschalten haben. Rechts unterhalb der Karte befindet sich eine Legende, die die unterschiedlichen Farben erläutert.

Abbildung 4: Karte Startseite



Quelle: <https://offenerhaushalt.at/> (01.08.2023)

2 Startseite Gemeindeverbände

Die Gemeindeverbände werden auf offenerhaushalt.at in einer Bubble Map dargestellt. Mithilfe dieser Map werden die verschiedenen Verbandsarten je nach Freischaltungen unterschiedlich groß in einem Kreis dargestellt. Je mehr Freischaltungen es in einem Verbandstyp gibt, desto größer wird der entsprechende Kreis. Beim Klicken auf den Kreis kommt man zum jeweiligen Verband. Weiters kann man in der Suchleiste, wie auch bei den Gemeinden, nach freigeschalteten Gemeindeverbänden suchen.

Abbildung 5: Bubble Map Startseite



Quelle: <https://offenerhaushalt.at/> (28.09.2023)

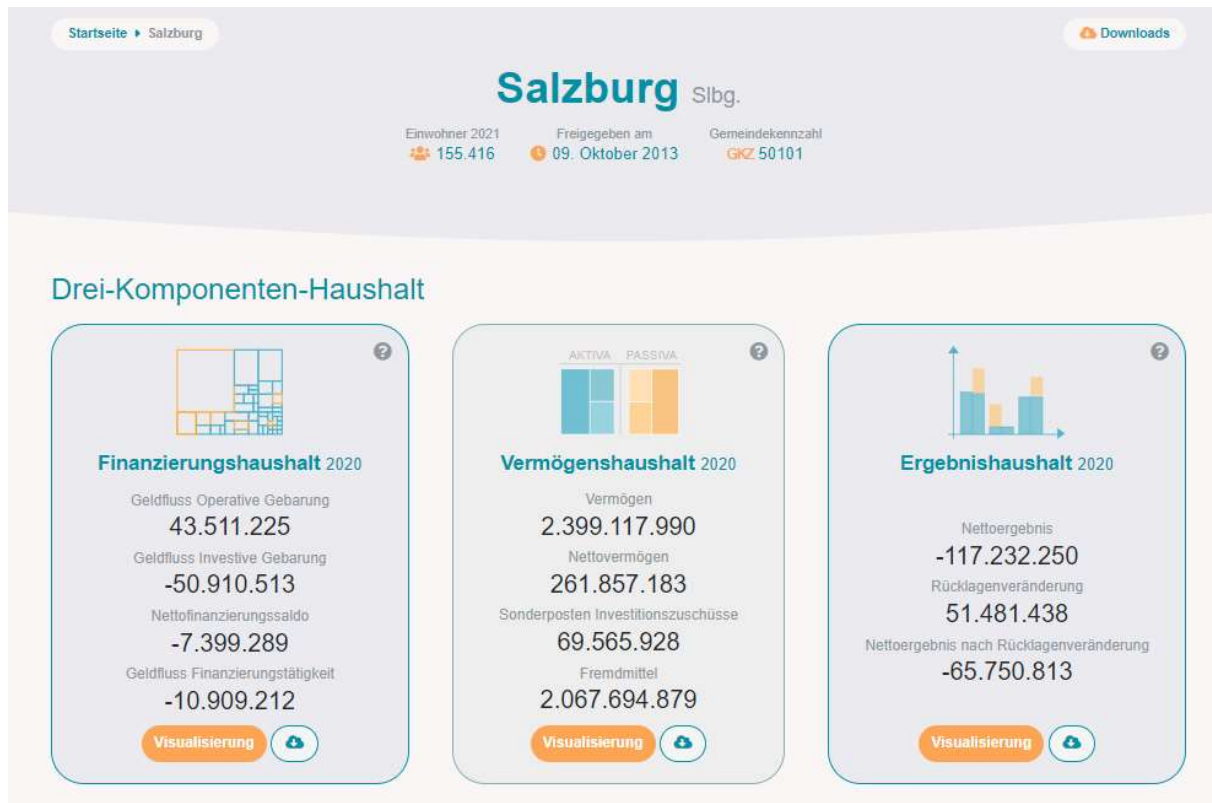
3 Gemeindestartseite

Auf der Gemeindestartseite wird zunächst nochmals die ausgewählte Gemeinde angezeigt. Bei Gemeinden ohne Freischaltung wird ein Schloss-Symbol neben dem Namen angezeigt. 

Unterhalb des Gemeindennamens werden einige grundlegende Informationen zur ausgewählten Gemeinde angezeigt:

- ☐ Bundesland
- ☐ Einwohner*innenzahlen
- ☐ Datum der Freischaltung der Daten auf offenerhaushalt.at
- ☐ Gemeindekennziffer

Abbildung 5: Gemeindestartseite

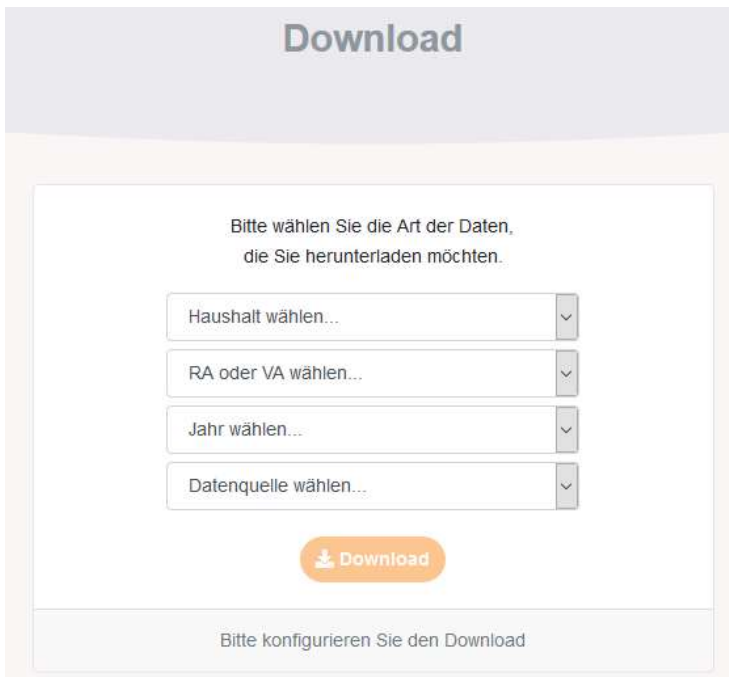


Quelle: <https://offenerhaushalt.at/gemeinde/salzburg> (02.02.2022)

Downloads

Hier ist es möglich, die öffentlich zur Verfügung stehenden Daten herunterzuladen. Bei den Rechnungsabschluss oder Voranschlagsdaten (CSV-Dateien) kann es sich um Daten handeln, die die Statistik Austria oder die Gemeinde zur Verfügung gestellt haben. Sämtliche andere Downloads werden von der Gemeinde hochgeladen und zur Verfügung gestellt. In einem Auswahlmenü kann festgelegt werden, welche Daten man herunterladen möchte.

Abbildung 6: Download von Daten



4 Gemeindeverbandsstartseite

Auf der Gemeindeverbandsstartseite wird zunächst nochmals der ausgewählte Gemeindeverband angezeigt.

Es werden einige grundlegende Informationen zum ausgewählten Gemeindeverband angezeigt:

- ☐ Bundesland
- ☐ Einwohner*innenzahl des aktuellen Jahres
- ☐ Datum der Freischaltung der Daten auf offenerhaushalt.at
- ☐ Verbandstyp
- ☐ Verbandsinfo im aktuellen Jahr (Mitgliedsgemeinden)

Abbildung 7: Gemeindeverbandsstartseite



Quelle: <https://offenerhaushalt.at> (28.09.2023)

Der Downloadbereich rechts oben ist analog zu den Gemeinden gestaltet.

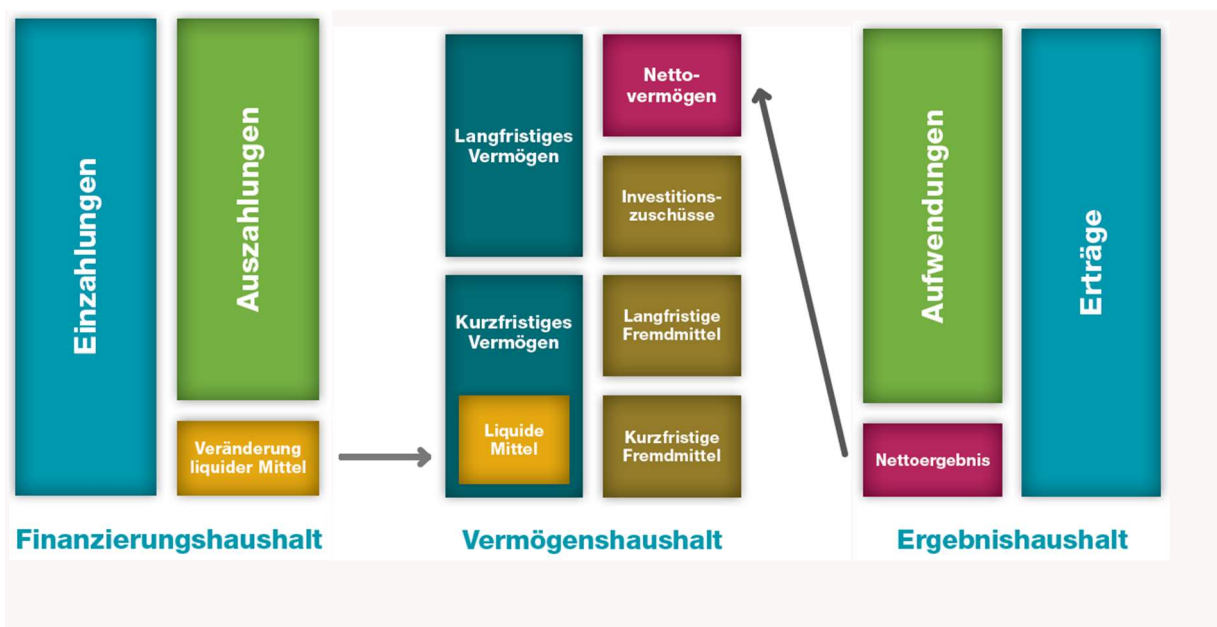
5 Drei-Komponenten-Haushalt bei Gemeinden und Gemeindeverbänden

Der integrierte Drei-Komponenten-Haushalt bedeutet für Voranschlags und Rechnungsabschluss einen neuen Aufbau und neue Inhalte, die in drei Haushalten integriert sind.

Neben dem **Finanzierungshaushalt**, auf Basis der Einzahlungen und Auszahlungen, gibt es einen **Ergebnishaushalt**, auf Basis von Erträgen und Aufwendungen, sowie einen **Vermögenshaushalt**, der ähnlich einer Bilanz das Vermögen der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes auf der Aktivseite und die Eigenmittel und Fremdmittel auf der Passivseite darstellt.

Mit dem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt werden somit der Politik, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit zusätzliche Informationen bereitgestellt.

Abbildung 8: Drei-Komponenten-Haushalt



5.1 Finanzierungshaushalt



Der **Finanzierungshaushalt** baut auf dem System der Kameralistik mit den Einnahmen Ausgaben auf und liefert wie bisher Informationen zur Liquidität und der Finanzierung der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes. Für den Gesamthaushalt zeigt sich im Finanzierungshaushalt wie weit mit dem Saldo 1 (Überschuss der operativen Gebarung) die Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und wieviel (Saldo 3) für die Tilgung von Schulden übrig bleibt. Der Finanzierungshaushalt wird standardmäßig mit einem Kacheldiagramm (Treemap) visualisiert.

Abbildung 9: Finanzierungshaushalt



5.2 Vermögenshaushalt

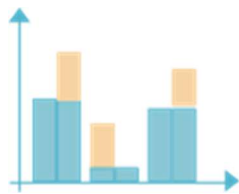


Der **Vermögenshaushalt** legt offen, welches Vermögen – insbesondere Sachanlagevermögen – die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband hat und welche Substanz sie erhalten muss. Mit den Informationen aus Vermögens- und Ergebnisrechnung kann künftig besser beurteilt werden, wie weit die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband mit ihren Investitionen und Instandhaltungen die Vermögenssubstanz erhalten kann. Weiters zeigt der Vermögenshaushalt, wie die Gemeinde oder der Gemeindeverband ihr Vermögen finanziert hat – mit Eigenmitteln (=Nettovermögen) oder mit Fremdmitteln. Das Nettovermögen ist somit keine dispositive Wertgröße sondern primär eine Finanzierungsgröße.

Abbildung 10: Vermögenshaushalt

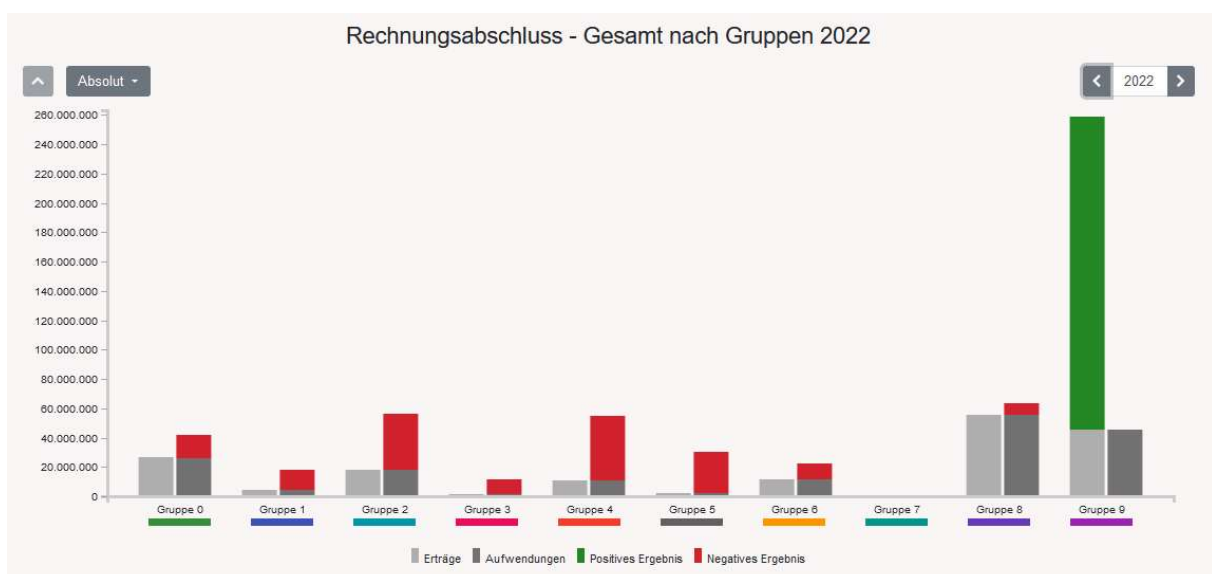


5.3 Ergebnishaushalt



Das **Nettoergebnis** (Gewinn bzw. Verlust) aus dem **Ergebnishaushalt** zeigt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Ist das Nettoergebnis positiv, dann hat die Gemeinde genug Erträge erwirtschaftet, ist es negativ können die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur (= Abschreibungen) nicht abgedeckt werden. Der Ergebnishaushalt wird standardmäßig mit einem Säulendiagramm visualisiert.

Abbildung 11: Ergebnishaushalt



5.4 Ausnahme Gemeindeverbände

Gemäß den Erläuterungen zu §1 der VRV 2015 ist es für kleine Gemeindeverbände mit einem Budgetvolumen bis zum aktuellen Schwellenwert des § 189 UGB (EUR 700.000,--) ausreichend, eine Finanzierungsrechnung sowie die damit in Verbindung stehenden Anlagen vorzulegen.

D.h. Gemeindeverbände die unterhalb dieser Grenze von 700.000 Euro liegen, müssen keinen Drei-Komponentenhaushalt führen, sondern nur den Finanzierungshaushalt mit den entsprechenden Anlagen. Dies kann für Gemeindeverbände am offenen Haushalt entsprechend berücksichtigt werden.

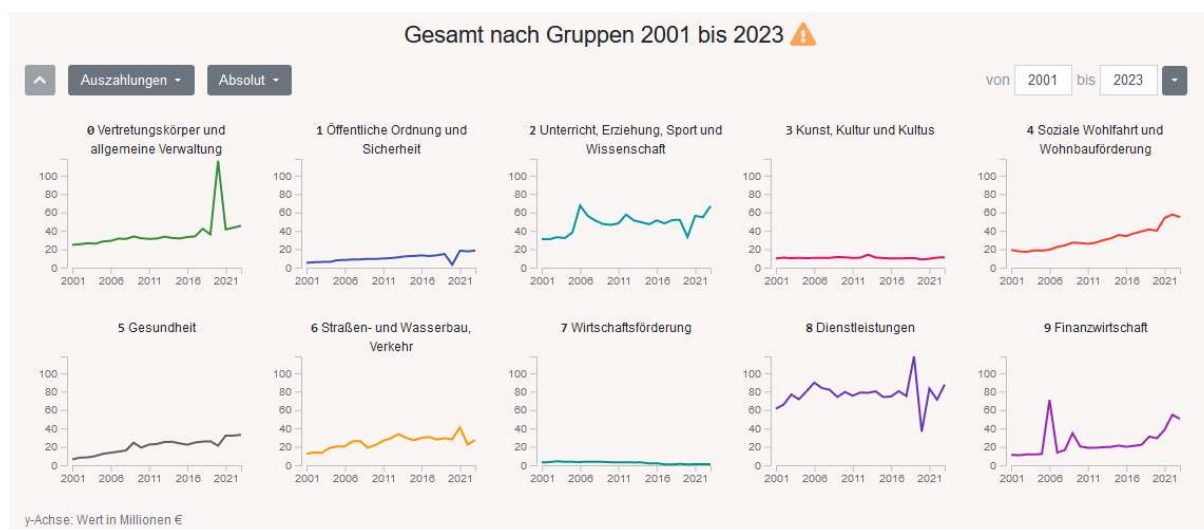
5.5 Spezielle Darstellungen

Die speziellen Darstellungen betreffen vor allem die Gemeinden. Bei den Gemeindeverbänden ist die Mehrjahresansicht nur dann verfügbar, wenn Finanzdaten für mehr als ein Jahr hochgeladen wurden.

Mehrjahresansicht bei Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Darstellung von Finanzdaten über mehrere Jahre ist eine wichtige Funktion, um die Entwicklung beurteilen zu können bzw. um Trends und Ausreißer zu erkennen.

Abbildung 12: Mehrjahresansicht



Die Mehrjahresansicht besteht aus zwei Elementen, den Liniendiagrammen ("Small multiples") über sämtliche zur ausgewählten Gemeinde vorhandenen Daten sowie einer dazugehörigen Tabelle mit einem Ausschnitt von fünf Jahren.

Am Kopf der Seite wird die ausgewählte Gemeinde bzw. der Gemeindeverband angezeigt. Darunter besteht die Möglichkeit die Werte in absoluten Zahlen oder als Pro-Kopf-Werte anzeigen zu lassen. Derzeit wird die Mehrjahresansicht, mangels Zeitreihen in den anderen Haushalten des Drei-Komponenten-Haushalts, standardmäßig für den Finanzierungshaushalt angezeigt. Rechts oben besteht die Möglichkeit das aktuelle Jahr zu verändern.

KDZ-Quicktest (nur für Gemeinden)

Der KDZ-Quicktest bewertet die finanzielle Entwicklung der Gemeinde, basierend auf vordefinierten Kennzahlen. Diese Kennzahlen werden mit einem differenzierten Notenschlüssel bewertet, die wiederum nach einem Gesamtschlüssel bewertet zu einer Bonitätsbewertung der Gemeinde führen. Das Instrument ist in der Praxis vielfach erprobt und bietet eine zuverlässige Einschätzung der finanziellen Entwicklung einer Gemeinde.

Die Einführung des neuen Haushaltsrechts mit dem Jahr 2020 hat einerseits die Adaptierung des KDZ-Quicktests zur Folge gehabt und andererseits einen Bruch in den bis zum Jahr 2019 bestehenden Zeitreihen mit sich gebracht. Daher gibt es in der Übergangsphase, d.h. bis ausreichend Daten für den neu eingeführten Ergebnishaushalt sowie den neuen Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen, zwei Quicktests mit unterschiedlicher Datenbasis. Einerseits den finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktest, basierend auf dem Finanzierungshaushalt und andererseits den KDZ-Quicktest NEU, für den die Datengrundlage alle Teile des Drei-Komponentenhaushalts der VRV 2015 bilden.

Finanzwirtschaftlicher KDZ-Quicktest

Der finanzwirtschaftliche KDZ-Quicktest basiert auf dem Finanzierungshaushalt des Drei-Komponenten-Haushalts. Dies hat den Vorteil, dass der Finanzierungshaushalt als durchgehende Zeitreihe ohne Bruch dargestellt werden kann. Das ist möglich, da die IST-Daten aus der VRV 1997 in die Logik der VRV 2015 übergeleitet wurden und somit der Finanzierungshaushalt auch vor dem Jahr 2020 abgebildet werden kann.

Abbildung 13: KDZ-Quicktest



Mit den Kennzahlen des finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktests können die Gemeindefinanzen auf Basis des Finanzierungshaushalts anhand von vier Dimensionen analysiert werden. Für jede dieser Dimensionen gibt es eigene Kennzahlen.

- **Ertragskraft:** Wie viele Mittel verbleiben aus der operativen Gebarung, die für Investitionen und Tilgungen verwendet werden können?
Kennzahl: Öffentliche Sparquote – ÖSQ
- **Finanzielle Leistungsfähigkeit:** Wie viele Mittel verbleiben unter Berücksichtigung der fortdauernden Verpflichtungen (z.B. Tilgungen) für Investitionen?
Kennzahl: Quote freie Finanzspitze – FSQ
- **Eigenfinanzierungskraft:** In welchem Ausmaß können Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden bzw. inwiefern ist eine Neuverschuldung nötig?
Kennzahl: Eigenfinanzierungsquote – EFQ
- **Verschuldung:** Wie hoch ist die relative Verschuldung der Gemeinde bzw. in welchem Ausmaß ist der Haushalt durch den Schuldendienst für bestehende Schulden belastet?
Kennzahlen: Verschuldungsdauer - VSD und Schuldendienstquote - SDQ

Für jede dieser vier Dimensionen werden Kennzahlen berechnet. Ferner wird zur Interpretation dieser Kennzahlen ein Bewertungsschema nach dem Schulnotensystem zur Verfügung gestellt, das auf der praktischen Beratungserfahrung des KDZ in österreichischen Gemeinden beruht.

KDZ-Quicktest NEU

Für den KDZ-Quicktest NEU werden der Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und Vermögenshaushalt als Datengrundlage herangezogen. Derzeit stehen jedoch für den Ergebnis- und Vermögenshaushalt nur Daten ab dem Jahr 2020 zur Verfügung. Daher wird der KDZ-Quicktest NEU erst in den folgenden Jahren an Bedeutung gewinnen, wenn die Datengrundlage auf einer breiteren Basis steht. Der Vorteil des KDZ-Quicktests NEU ist, dass mit diesem Kennzahlenset ein umfassendes Bild der Gemeinde gewonnen wird.

Das Kennzahlenset des KDZ-Quicktest NEU besteht aus sieben Kennzahlen. Den bereits bekannten Kennzahlen aus dem finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktest und drei neuen Kennzahlen.

Neue Kennzahlen des KDZ-Quicktest NEU:

- ☐ Nettoergebnisquote - NEQ
- ☐ Nettovermögensquote - NVQ
- ☐ Substanzerhaltungsquote - SEQ

Für den KDZ-Quicktest NEU ist ebenso wie für den finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktest eine Gesamtbewertung der Gemeinden in Planung. Allerdings wird dafür eine solide Datenbasis in Bezug auf den Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt benötigt. Daher wird es eine Gesamtnote für den KDZ-Quicktest NEU erst in den kommenden Jahren geben.

In der Zwischenzeit werden die drei neuen Kennzahlen - Nettoergebnisquote, Nettovermögensquote und Substanzerhaltungsquote - als ergänzende Information beim finanzwirtschaftlichen KDZ-Quicktest angeführt.

Kostenpflichtige Darstellungen (nur für Gemeinden)

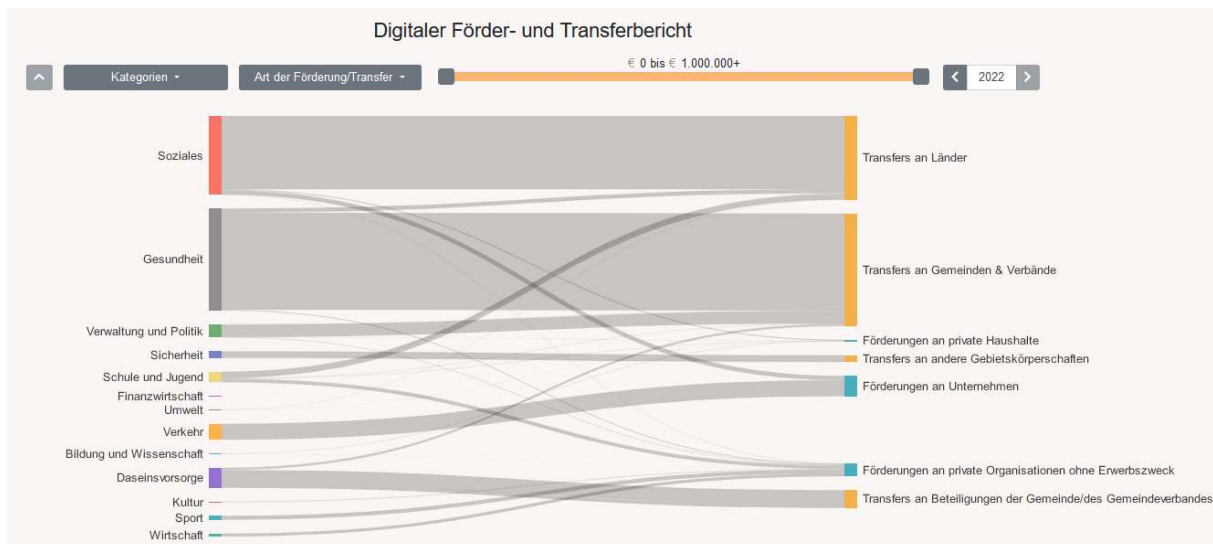
Im Anschluss werden weitere **spezielle Darstellungen** vorgestellt, die nicht standardmäßig auf der Plattform angezeigt werden, sondern kostenpflichtig sind.

❑ Digitaler Förder- und Transferbericht

Dieser Bericht ist eine Auswertung der hochgeladenen GHD-Daten (6-Steller) bietet, um Förderungen und Transfers automatisiert zu visualisieren.

Aus dem Rechnungsabschluss werden alle Transfers, Förderungen und Subventionen ausgewertet und in Form eines Diagramms dargestellt. Auf der linken Seite sieht man die Kategorien der Förderungen und rechts die Arten der Förderungen oder Transfers. Mit dieser Darstellung erhält man zahlreiche Informationen über Förderungen aus dem Ergebnishaushalt. Die Daten können automatisch aus den von den Gemeinden hochgeladenen Rechnungsabschlüssen abgelesen werden.

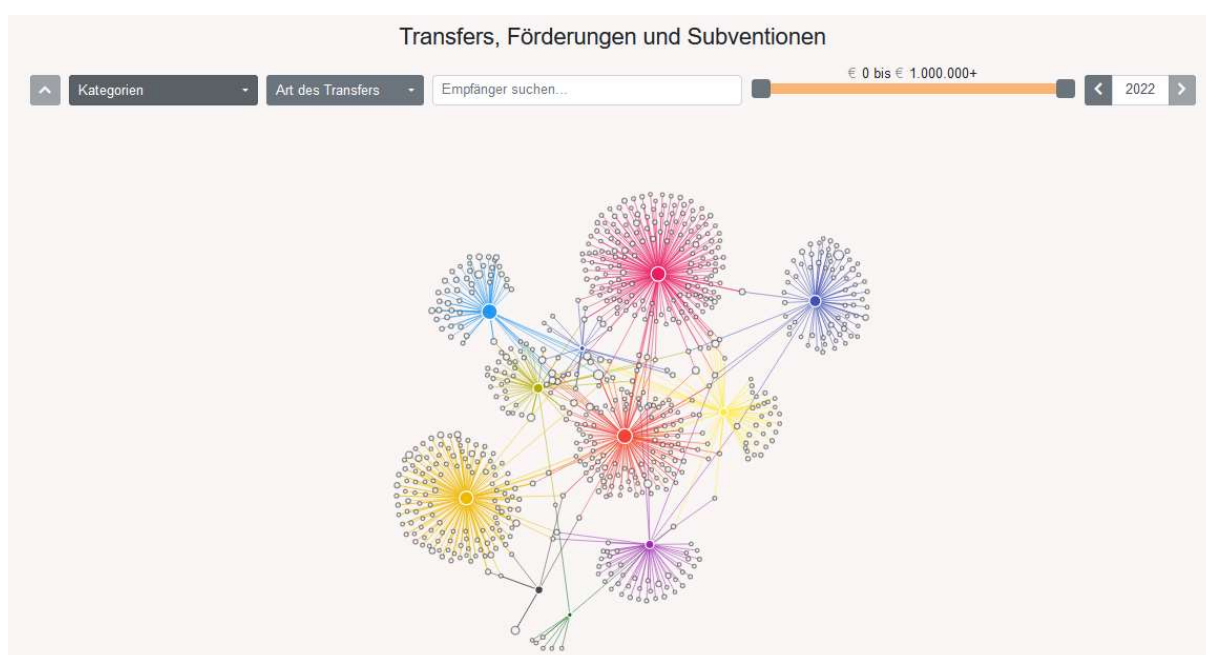
Abbildung 14: Digitaler Förder- und Transferbericht



❑ **Förderungen und Subventionen (Subventions-Checker)**

Der Subventions-Checker ist eine umfassende Darstellung von Förderungen und Subventionen und geht über den Förder- und Transferbericht hinaus. Städte und Gemeinden unterstützen jährlich verschiedenste Initiativen und Institutionen in Form von finanziellen Förderungen. Auch Transfers, die auf rechtlichen Verpflichtungen beruhen sind abgebildet. Mithilfe eines Netzwerkdigramms werden diese dargestellt. Es sind sowohl Fördertöpfe als auch Förderempfänger gleichzeitig zu sehen. Es kann zwischen einer Diagrammansicht oder einer Tabellenansicht gewechselt werden. Derzeit nehmen acht Städte diese Darstellung in Anspruch, die speziell für diese Ansicht entsprechende Daten aufbereiten und zur Verfügung stellen.

Abbildung 15: Subventions-Checker



❑ **Investitionen in Infrastruktur (Infrastruktur-Checker)**

Die Ausgaben für Investitionen können über eine Adresse lokalisiert und auf einer Karte interaktiv auf einem Stadtplan dargestellt werden. Die Projekte werden mit unterschiedlichen Symbolen und je nach Projektstand farblich dargestellt. Neben der Kartendarstellung kann auch eine Tabellendarstellung gewählt werden, mit der die Gesamtsumme der jeweiligen Auswahl ersichtlich ist. Derzeit stellt die Stadt Salzburg über die SIG (Stadt Salzburg Immobilien GmbH) vom Aufsichtsrat freigegebene Projekte zur Verfügung.

Falls Sie Interesse haben, diese Darstellungen für Ihre Gemeinde zu nutzen, wenden Sie sich an das KDZ unter offenerhaushalt@kdz.or.at.

6 Kameraler Haushalt nach VRV97 (Daten von 2001 bis 2019)

Im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 wurden die Darstellungen der alten Systematik beibehalten, sind aber nun unter einer anderen URL aufrufbar. Bitte beachten Sie, dass dies URL in naher Zukunft nicht mehr verfügbar sein wird.

Folgende Visualisierungen gemäß der VRV 1997 stehen zur Verfügung und können direkt von der Gemeindestartseite mit dem Klick aufgerufen werden:

- ☐ **Hauptansicht:** Die Hauptansicht stellt Einnahmen und Ausgaben nach Kameralistik mit funktioneller Gliederung dar, darunter die Querschnittsrechnung.
- ☐ **Detailansicht:** In der Detailansicht wird die funktionelle Gliederung nach Kameralistik im Mehrjahresverlauf angezeigt.
- ☐ **Schulden und Haftungen:** Die Schulden nach Schuldenarten sowie die Haftungen der Gemeinden im Zeitverlauf.
- ☐ **Wohin fließt der Steuereuro?**
1.000 Euro Steuereinnahmen (Ertragsanteile und Eigene Steuern) einer Gemeinde fließen in welche Leistungsbereiche?

III Interner Bereich Gemeinden

Im Anschluss wird jener Bereich erläutert, der nur mit Login und Passwort zugänglich ist. Dazu werden die einzelnen Funktionen und Seiten schrittweise erklärt.

1 Zugangsdaten

Jede Gemeinde erhielt im Oktober 2013 einen Brief mit zwei Zugangsdaten, ein Passwort für den internen Bereich sowie ein Passwort für den Administrationsbereich. Falls dieser Brief nicht mehr auffindbar sein sollte, können die Zugangsdaten per Mail über offenerhaushalt@kdz.or.at angefordert werden.

Mit den **Allgemeinen Zugangsdaten** können die Gemeindedaten ausschließlich im internen Bereich angesehen werden. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister haben mit den Allgemeinen Zugangsdaten folgende Möglichkeiten:

- ☐ sie/er kann das Passwort ausschließlich selbst nutzen, um die Daten der eigenen Gemeinde anzusehen oder
- ☐ sie/er kann die Zugangsdaten an die Verwaltung, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte oder interessierte Bürgerinnen und Bürger weitergeben, damit diese die Daten der Gemeinde ebenfalls betrachten können.

Die **Zugangsdaten zum Administrationsbereich** sollten hingegen **NICHT** weitergegeben werden. Diese dienen zur Freischaltung der Gemeindedaten für den öffentlichen Bereich, sodass jede und jeder, die/der die Homepage aufruft, diese Daten sehen kann. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat mit den Administrations-Zugangsdaten folgende Möglichkeiten:

- ☐ Falls die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Daten nicht freischaltet, sind diese weiterhin nur für die Inhaber der Allgemeinen Zugangsdaten sichtbar.
- ☐ Werden die Daten öffentlich freigeschalten, kann jede Bürgerin und jeder Bürger die Daten einsehen.
- ☐ Außerdem kann die Gemeinde im Administrationsbereich die aktuellen Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sowie die dazugehörigen Beilagen hochladen und verwalten (siehe Kapitel III Interner Bereich Gemeinden - Meine Daten).
- ☐ Mit den Administrationszugangsdaten erhält die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister Zugang zum Benchmarking. Vorausgesetzt, die Gemeinde hat ihre Daten öffentlich freigeschalten und GHD-Datenträger für die entsprechenden Jahre auf der Plattform hochgeladen (siehe Kapitel III Interner Bereich Gemeinden - Benchmarking).

Nach erfolgreichem Login in den Administrationsbereich stehen folgende Menüpunkte zur Auswahl: „Meine Daten“, „Meine Gemeinde“ und „Abmelden“.

Abbildung 16: Menü Administrationsbereich



Die Menüpunkte „Meine Gemeinde“ sowie „Meine Daten“ werden im Anschluss näher erläutert. Mit einem Klick auf „Abmelden“ verlässt man den Administrationsbereich wieder und ist im öffentlichen Bereich der Homepage.

2 Meine Gemeinde

Unter dem Menüpunkt „Meine Gemeinde“ kann jederzeit auf die Gemeindestartseite der eigenen Gemeinde navigiert werden. Auf dieser Seite kann nach dem Hochladen von Daten kontrolliert werden, ob alles richtig auf der Plattform angezeigt wird.

Falls noch nicht erledigt, sehen Sie eine Abfrage der Kontaktdaten der Benutzerin oder des Benutzers. Hier besteht die Möglichkeit die Kontaktdaten jener Person anzugeben, die für den Administrationsbereich der Homepage die Zugangsdaten besitzt. Dies dient zur leichteren Kommunikation mit der in der Gemeinde verantwortlichen Person. Es besteht natürlich die Möglichkeit die Kontaktdaten auch zu einem späteren Zeitpunkt anzugeben oder dies über den Menüpunkt „Meine Daten“ (siehe Kapitel III Interner Bereich - Meine Daten) durchzuführen. Die eingegebenen Daten sind nicht öffentlich sichtbar und können jederzeit geändert werden.

Abbildung 17: Abfrage Kontaktdaten



3 Meine Daten

Grundsätzlich bilden die Gemeindefinanzdaten der Statistik Austria die Datengrundlage für diese Homepage. D.h. es ist für die Anwenderin und den Anwender nicht notwendig, die Daten der eigenen Gemeinde für die vergangenen Jahre einzugeben, diese sind bereits hinterlegt.

Damit eine Gemeinde der Veröffentlichungspflicht gemäß Stabilitätspakt 2012 und Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 ordnungsgemäß nachkommt, ist es notwendig, Voranschläge und Rechnungsabschlüsse inkl. aller Anlagen zeitnah zu veröffentlichen. D.h. es ist für Gemeinden notwendig zusätzlich zum Upload des GHD-Datenträgers (xml-Format), auch die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse als OCR-taugliche PDF-Dokumente (d.h. eine Textsuche muss in dem PDF-Dokument möglich sein) auf der Plattform bereitzustellen.

Auf der Plattform www.offenerhaushalt.at besteht für Gemeinden daher die Möglichkeit nach dem Gemeinderatsbeschluss die erwähnten Unterlagen hochzuladen.

Der Menüpunkt „Meine Daten“ bietet eine Reihe von Möglichkeiten:

Abbildung 18: Untermenü Meine Daten



3.1 Freigegeben

Unter diesem Menüpunkt erfolgt die Freischaltung der Daten. Mit einem Klick darauf wird angezeigt, für welche Gemeinde die Daten freigegeben werden sollen. Zudem findet sich dort die Zustimmungserklärung, die besagt, dass die Gemeindedaten im Internet auf offenerhaushalt.at veröffentlicht werden dürfen.

Freigegeben

Datenverarbeitungsvertrag

Hochladen

Daten verwalten

Benutzerdaten

VRV 97 Website

Benutzerdaten eingeben

Wir haben leider noch keine Kontaktdaten von Ihnen, wollen Sie diese jetzt eintragen?
Sie können Ihre Daten jederzeit über das Menü [Einstellungen](#) / [Benutzerdaten](#) ändern.

Jetzt erledigen

Wenn Sie damit einverstanden sind, dass die Gemeindedaten und deren Visualisierungen im Internet veröffentlicht werden und somit sichtbar sind, auch wenn man keine Zugangsdaten zu Offener Haushalt hat, dann bestätigen Sie dies bitte unten durch anklicken und absenden.

Mit dem Absenden wird ein E-Mail mit folgendem Text an offenerhaushalt@kdz.or.at und Gebahrung@statistik.gv.at gesendet:

Betreff: Zustimmungserklärung Gemeindefinanzdaten [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

als hierzu berechtigter Vertreter der Gemeinde [REDACTED] erteile ich hiermit die Zustimmung, dass die Gemeindefinanzdaten meiner Gemeinde, die vom KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung regelmäßig von der Statistik Austria bezogen bzw. durch unsere Gemeinde hochgeladen werden, auf der Website "Offener Haushalt" [1] veröffentlicht und somit öffentlich zugänglich gemacht werden. Beim Hochladen von GHD Datensätzen erfolgt die Veröffentlichung soweit nötig in aggregierter Form.

Die Daten sollen gemäß der Konvention der Cooperation OGD Austria [2] mit der Creative Commons Lizenz CC-BY 4.0 [3] veröffentlicht werden.

[1] <https://www.offenerhaushalt.at>
 [2] <https://www.data.gv.at/hintergrund-infos/cooperation-ogd-oesterreich/>
 [3] <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

☐ Ich bin mit der Freigabe der Daten einverstanden

Jetzt Freigegeben

Abbildung 19: Freigabe der Gemeindedaten

Die Zustimmungserklärung wird, sobald im Kästchen ein Haken gesetzt und der „Jetzt Freigeben“-Knopf gedrückt wurde, an die Statistik Austria sowie das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung versandt.

Nun sind die Daten im öffentlichen Bereich der Homepage für jeden sichtbar freigeschaltet und die Gemeinde in der Karte auf der Startseite markiert (siehe Kapitel II Öffentlicher Bereich - Startseite Österreichkarte).

Nachdem die Daten freigeschaltet wurden, wird der Unterpunkt „Freigeben“ im Menü „Meine Daten“ als Bestätigung mit einem Haken markiert.

Abbildung 20: Untermenü Meine Daten, Freigeben



3.2 Datenverarbeitungsvertrag

Sollte die Gemeinde eigene GHD Daten hochladen, muss dies laut der DSGVO zuvor bestätigt werden.

Da es sein kann, dass die von der Gemeinde hochgeladenen Daten auch personenbezogene Daten beinhalten, wird diese Bestätigung benötigt. Als Verantwortliche/r der Gemeinde wird mit dem KDZ ein Vertrag abgeschlossen, dass die Daten durch das KDZ als Betreiber weiterverarbeitet werden dürfen. Der Vertrag kann jederzeit als PDF heruntergeladen werden.

Abbildung 21: Untermenü Meine Daten, Datenverarbeitungsvertrag



Quicktest freigeben

Falls eine Gemeinde bereits vor Oktober 2014 ihre Gemeindedaten auf offenerhaushalt.at freigeschaltet hat, wird sie gebeten, auch den KDZ-Quicktest zu veröffentlichen. Die Freischaltung erfolgt an der gleichen Stelle im Menü „Meine Daten“ wie die ursprüngliche Veröffentlichung der Gemeindedaten. Diese Möglichkeit haben nur jene Gemeinden, die vor der Veröffentlichung des KDZ-Quicktest im Oktober 2014 bereits ihre Gemeindedaten freigeschaltet haben. Alle anderen Gemeinden, d.h. Gemeinden die ihre Gemeinde erst ab Oktober 2014 freigeschaltet haben bzw. freischalten werden, können nur das gesamte Datenpaket, d.h. inkl. KDZ-Quicktest veröffentlichen.

3.3 Hochladen

In diesem Menüpunkt können von der Gemeinde selbst Daten hochgeladen werden. Da auf der Plattform nur die Gemeindefinanzdaten der Statistik Austria (nur Rechnungsabschlüsse) hinterlegt sind, besteht für Gemeinden die Möglichkeit zeitnah nach dem Gemeinderatsbeschluss aktuelle Daten zum Rechnungsabschluss bzw. zum Voranschlag selbstständig hochzuladen.

Zunächst ist es notwendig, den hochzuladenden Dateityp auszuwählen. Es kann ergänzend zwischen dem GHD-Datenträger aus der Finanzanwendung der Gemeinde, einem PDF-Dokument ausgewählt werden.

Um der vollständigen Erfüllung der Veröffentlichungspflicht gemäß Stabilitätspakt 2012 und Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 nachzukommen, ist es für Städte und Gemeinden notwendig, zusätzlich zum Upload des GHD-Datenträgers (xml-Format), auch die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse als OCR-taugliche PDF-Dokumente (d.h. eine Textsuche muss in dem PDF-Dokument möglich sein) auf der Plattform bereitzustellen.

Abbildung 22: Auswahl Datentyp

Hochladen	
VRV 2015 GHD	XML
VRV 1997 GHD	TXT
PDF Dokument	PDF
Subventionsdaten	CSV

Welcher GHD-Datensatz muss verwendet werden?

Wenn Sie Daten zum RA 2023 auf der Plattform hochladen möchten, benötigen Sie dazu den GHD 2023. Analog dazu, können aus dem GHD 2024 die Daten zum RA 2024 hochgeladen werden.

Wenn Sie Daten zum VA 2024 auf der Plattform hochladen möchten, benötigen Sie dazu den GHD 2023. D.h. aus dem GHD 2023 können sowohl die Daten zum VA 2024, als auch die Daten zum RA 2023 (siehe oben) ausgelesen werden, je nachdem, welche Auswahl Sie beim Uploadprozess treffen. Analog dazu können aus dem GHD 2024 die Daten zum VA 2025 sowie die Daten zum RA 2024 hochgeladen werden.

GHD-Datensatz hochladen

Die Gemeinden liefern ihre Gebarungsdaten (Rechnungsabschlüsse und Voranschläge) regelmäßig an die Länder, diese wiederum an die Statistik Austria. Das Format für diese Lieferung wird von der Statistik Austria definiert („Schemadefinition der Gemeindehaushaltsdaten - Satzaufbau, Version GHD-V5.5“, siehe Spezifikation des GHD-Datensatzes der Statistik Austria). Dieser GHD-Datensatz ist eine XML-Datei, die in der Regel jede Gemeindefinanzanwendung exportieren kann. Diese XML-Datei kann jede Gemeinde auf offenerhaushalt.at hochladen.

Abbildung 23: Hochladen GHD-Datenträger

Hochladen	Rechnungsabschluss / Voranschlag	Finanzjahr
VRV 2015 GHD XML	Bitte auswählen	Bitte auswählen
VRV 1997 GHD TXT	Wählen Sie eine Datei aus Datei auswählen	
PDF Dokument PDF	Datei hochladen	
Subventionsdaten CSV		

Im Import-Prozess ist zunächst anzugeben, ob es sich um einen Rechnungsabschluss oder einen Voranschlag handelt. Weiters ist das richtige Jahr zu definieren. Danach muss unter dem Punkt

„Datei auswählen“ der Pfad, unter dem der GHD-Datenträger auf dem Rechner abgespeichert wurde, angegeben werden. Zuletzt wird mit einem Klick auf „Datei hochladen“ der Upload gestartet.

Der ordnungsgemäße Datenimport wird folgendermaßen angezeigt:

Abbildung 24: Bestätigung Datenimport



Nach dem Upload der GHD-Datenträger können die Daten über das Untermenü „Daten verwalten“ wieder gelöscht werden (siehe Kapitel III Interner Bereich - Daten verwalten). Nach einer etwaigen Löschung stehen die Daten nicht mehr im Downloadbereich zur Verfügung und sind aus der Visualisierung entfernt.

Datenupload aus der k5-Finanzanwendung

Für Gemeinden, die die k5-Finanzanwendung nutzen, besteht die Möglichkeit Voranschläge und Rechnungsabschlüsse direkt aus dem k5 auf offenerhaushalt.at hochzuladen. Die Daten sind danach sofort auf der Plattform offenerhaushalt.at visualisiert und ersichtlich.

Hinweis: Für Gemeinden, die ihre Daten direkt aus dem k5 auf den offenen Haushalt hochladen, ist es einmalig notwendig die Gemeinde direkt auf der Plattform offenerhaushalt.at freizuschalten. Falls die Freischaltung in der Vergangenheit noch nicht erfolgt ist, können die übertragenen Daten auf der Plattform nicht eingesehen werden. In diesem Fall ist es notwendig die Gemeinde nachträglich freizuschalten. Bezüglich Freischaltung siehe Kapitel 3.1 Freigegeben.

3.4 Daten verwalten

Im Untermenü „Daten verwalten“ können die von der Gemeinde selbst hochgeladenen Dateien und Dokumente verwaltet werden.

Abbildung 25: Daten verwalten

Freigeben ✓	Verfügbare GHD Daten				
Datenverarbeitungsvertrag ✓	Finanzjahr	Typ	Quelle	Datum	Löschen
Hochladen	2021	Voranschlag	Gemeinde (K5 Upload)	27.01.2021 09:29	✕ löschen
Daten verwalten	2020	Rechnungsabschluss	Statistik Austria	01.2022	
Subventionsdaten	2020	Rechnungsabschluss	Gemeinde (K5 Upload)	10.11.2021 08:20	✕ löschen
Benutzerdaten	2020	Voranschlag	Gemeinde (Benutzer Upload)	03.02.2020 10:22	✕ löschen
VRV 97 Website	2019	Rechnungsabschluss	Statistik Austria	11.2020	
	2018	Rechnungsabschluss	Statistik Austria	12.2019	

Bisher hochgeladene Daten

Zu den hochgeladenen Dokumenten und Dateien werden folgende Informationen angezeigt:

- ☐ Finanzjahr,
- ☐ Typ (Rechnungsabschluss, Voranschlag),
- ☐ Quelle (Gemeinde, Statistik Austria)
- ☐ Datum

Es können alle hochgeladenen Dateien durch die Benutzerin bzw. den Benutzer wieder gelöscht werden. Bereits hochgeladene Dateien können einfach mit einem neuen Upload überschrieben werden.

3.5 Subventionsdaten

Die Subventionsdaten müssen hochgeladen werden, wenn die Gemeinde den sogenannten „Subventions-Checker“ verwendet. Siehe hierzu Kapitel II. Die Daten müssen in einer speziellen Form zur Verfügung gestellt werden.

Abbildung 26: Subventionsdaten verwalten

Freigeben ✓	Subventionsdaten Daten verwalten Daten hochladen Farbeinstellungen
Datenverarbeitungsvertrag ✓	
Hochladen	
Daten verwalten	
Subventionsdaten	
Benutzerdaten	
VRV 97 Website	

3.6 Benutzerdaten

In diesem Untermenü besteht die Möglichkeit die Kontaktdaten jener Person anzugeben, die für den Administrationsbereich der Homepage die Zugangsdaten besitzt. So kann das KDZ die entsprechende Kontaktperson direkt informieren, beispielsweise über Neuerungen oder wichtige Informationen. Die eingegebenen Daten sind nicht öffentlich sichtbar. Natürlich können die Kontaktdaten jederzeit geändert werden.

Abbildung 27: Kontaktdaten

Freigeben

Hochladen

Daten verwalten

Benutzerdaten

VRV 97 Website

Benutzerdaten, Gemeinde Admin von

Bitte teilen Sie uns Ihre Kontaktdaten mit. Diese Daten sind sichtbar.

Name *

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an.

Funktion *

Bitte geben Sie ihre Funktion/Rolle innerhalb der Gemeinde an.

Email Adresse *

Bitte geben Sie eine gültige Emailadresse an.

☐ Bedingungen zum Datenschutz akzeptiert

Details zum Datenschutz können Sie [hier nachlesen](#).

Benutzerdaten speichern

3.7 VRV 97 Website

Im Untermenü „VRV97 Website“ können Sie alle bisherigen Funktionen der kameralen Darstellung weiterhin nutzen. Diese Funktionen sind im alten Leitfaden beschrieben: <https://vrv97.offenerhaushalt.at/benutzerhandbuch>

4 Benchmarking

Das Benchmarking steht für eingeloggte Gemeinde-Admins zur Verfügung, sofern die Daten der eigenen Gemeinde hochgeladen und für den öffentlichen Bereich freigeschaltet sind.

Es unterstützt Städte und Gemeinden dabei, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit im Vergleich mit ähnlichen Referenzgruppen in ausgewählten Bereichen systematisch zu analysieren und gezielt zu verbessern. Mithilfe des Benchmarkings kann eine Gemeinde ihre Position in Bezug auf ihre Einzahlungen und Auszahlungen näher bestimmen. Beispielsweise können die Pro-Kopf-Werte für einen bestimmten Leistungsbereich, z.B. den Bereich der Volksschulen, für den Personalaufwand, die Sachkosten oder auch die Investitionen einer ausgewählten Referenzgruppe gegenübergestellt werden.

Die Basis bildet der Finanzierungshaushalt: Die Haushaltsdaten der eigenen Gemeinde werden tabellarisch den Referenzwerten einer Vergleichsgruppe gegenübergestellt. Die Vergleichsgruppe wird über das Eingabeformular räumlich (Gesamt Österreich, Bundesland, Bezirk) und/oder die Größenklasse der Gemeinden näher spezifiziert. Zum Vergleich stehen sowohl die Minimal- als auch Maximalwerte sowie der Median der jeweiligen Gruppe zur Verfügung. Eine grafische Darstellung zeigt zusätzlich an, wo sich die eigene Gemeinde innerhalb der Vergleichsgruppe einordnet. Der Aufbau des Benchmarkings folgt der Struktur des Finanzierungshaushalts: Jede Zeile des Finanzierungshaushalts kann im Benchmarking bis zur MVAG-Ebene 2 sowie bis auf die Kontenebene aufgeklappt werden.

Ein wichtiger Hinweis für die Beurteilung der Aussagekraft der Vergleichswerte und Interpretation der Ergebnisse ist die in der Tabelle angegebene "Anzahl" der in der Referenzgruppe berücksichtigten Gemeindewerte.

Abbildung 28: Übersicht Benchmarking



Das Benchmarking erfolgt anonym, d.h. es ist für die Anwenderin bzw. den Anwender nicht ersichtlich, von welcher Gemeinde die Referenzwerte stammen.

Jeder Gemeinde-Admin kann das Benchmarking ausschließlich für seine eigene Gemeinde erstellen.

Zur Nutzung des Benchmarkings sind die folgenden Schritte erforderlich:

1. Voraussetzungen: Upload der eigenen GHD-Daten (Personalauszahlungen nach Ansätzen) und Freischaltung der Gemeindedaten für den öffentlichen Bereich. Um das Benchmarking nutzen zu können, melden Sie sich bitte im Admin-Bereich Ihrer Gemeinde auf www.offenerhaushalt.at an. Die Funktion Benchmarking steht auf der Startseite Ihrer Gemeinde im Bereich "Spezielle Darstellungen" bereit.

Abbildung 29: Navigation zum Benchmarking



2. Definition der Referenzgruppe
 - a) Pflichtfelder: Auswahl der regionalen Abgrenzung der Gemeinden: "Bundesland, Bezirk" und des Jahres des Rechnungsabschlusses "Jahr". Im Benchmarking stehen sämtliche Daten zu den Rechnungsabschlüssen ab dem Jahr 2020 (VRV 2015) zur Verfügung. Wird keine Auswahl getroffen, werden standardmäßig die Referenzwerte für „Österreich gesamt (ohne Wien)“ sowie das zuletzt verfügbare Jahr der Gemeinde angezeigt.

Abbildung 30: Auswahl Bundesland, Bezirk bzw. Jahr

Bundesland, Bezirk *

Bundesland oder Bezirk auswählen

Österreich (ohne Wien)

Burgenland

Kärnten

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Steiermark

Tirol

Vorarlberg

Bezirk Eisenstadt(Stadt)

Bezirk Rust(Stadt)

Bezirk Eisenstadt-Umgebung

Bezirk Güssing

Bezirk Jennersdorf

Bezirk Mattersburg

Bezirk Neusiedl am See

...

Jahr *

2020

2020

2021

2022

2023

2024

2025

Die (Vor-)Auswahl muss gelöscht werden, damit sämtliche zur Verfügung stehende räumliche Einheiten im Pull-Down-Menü angezeigt werden.

Es stehen jene Jahre zur Auswahl, für die ein Rechnungsabschluss von der Gemeinde hochgeladen wurde.

- b) Optionale Felder: Auswahl spezifischer Aufgabenbereich des Rechnungsabschlusses "Gruppe/Abschnitt/Unterabschnitt" und/oder der Gemeindegroße "Einwohnerklasse"

Hinweis: Für die Bezirke steht aufgrund der zu geringen Fallzahlen keine Auswahl der Einwohnerklasse zur Verfügung.

Abbildung 31: Auswahl Gruppe/Abschnitt/Unterabschnitt bzw. Einwohnerklasse

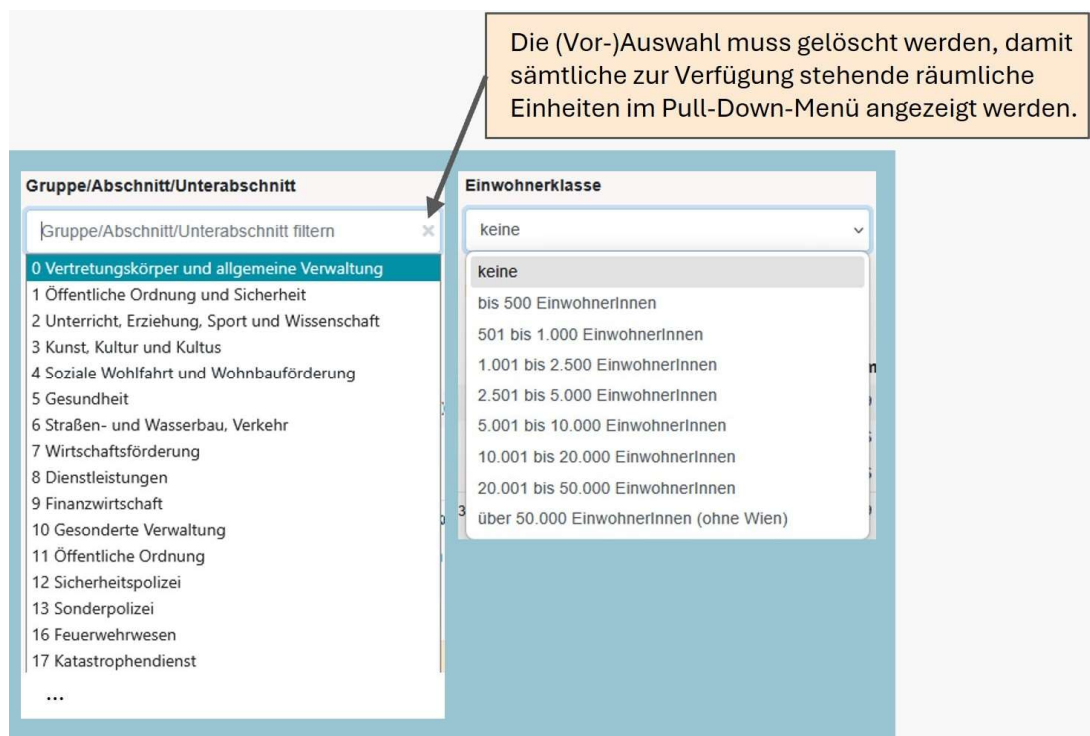
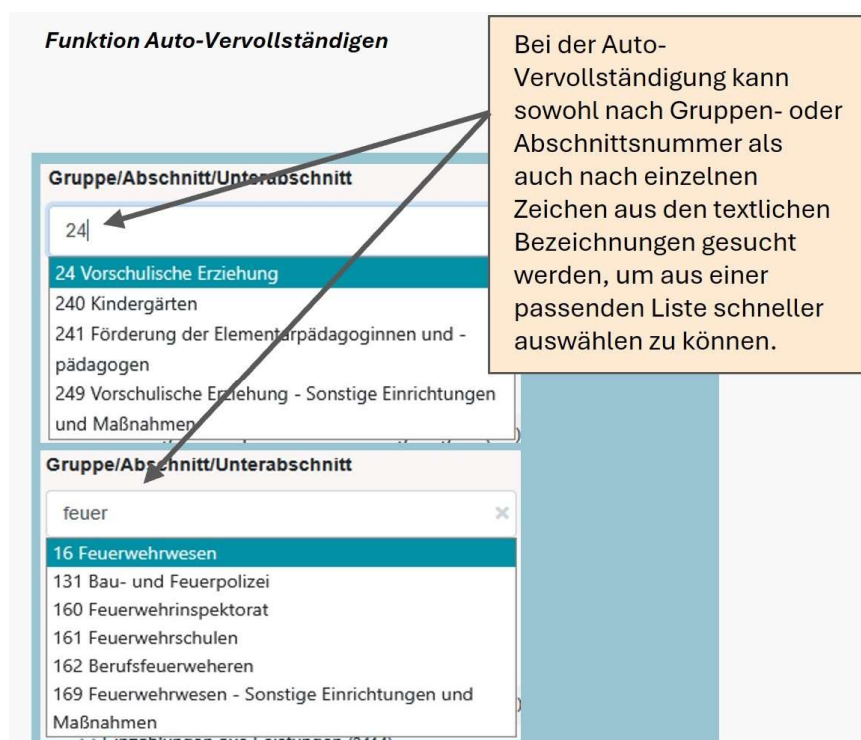


Abbildung 32: Autovervollständigung



- c) Berechnung und Tabelle mit den Werten der Referenzgruppe aktualisieren: Nach erfolgter Auswahl MUSS der Button „Werte berechnen“ betätigt werden, damit die entsprechenden Werte der ausgewählten Referenzgruppe angezeigt werden.

Bitte beachten Sie, dass unterschiedliche Aufgabenprofile, Organisationsstrukturen und Buchungspraxen die Vergleichbarkeit der Gemeinde-Haushaltsdaten beeinflussen können. Beispielhaft zu nennen sind hier insbesondere die Erfüllung von Aufgaben in ausgelagerten bzw. außerbudgetären Organisationen, die Abgrenzung von operativen und investiven Ausgaben sowie Unterschiede in der Zuordnung von Transferzahlungen. Die dargestellten Referenzwerte sind daher vor allem als Orientierungsgröße im Rahmen des jeweiligen funktionalen und regionalen Kontexts zu verstehen. Für eine fundierte Interpretation ist ein tiefgehendes Verständnis der jeweiligen Vergleichsgruppe nach regionaler Zuordnung und Einwohnerklasse erforderlich.

Methodische Hinweise:

Bei der Ermittlung der Referenzgruppe werden grundlegend nur diejenigen Gemeinden berücksichtigt, die in der jeweiligen Kategorie "Gruppe/Abschnitt/Unterabschnitt" sowie auch Konten eine Ein- oder Auszahlung mit einem Wert größer Null verbucht haben. Keine Buchungseintragungen sowie Null-Werte fließen in die Berechnung nicht ein. Dies bedeutet, dass die Vergleichsgruppe in sehr spezifischen Aufgabenbereichen (z.B.: Abschnitt 66 Schiffsverkehr) sich auf diejenigen Gemeinden beschränkt, welche ebenso Ein- und Auszahlungen in diesen Bereichen aufweisen.

Die Benchmarking-Werte der Referenzgruppen werden einmal pro Nacht berechnet, so dass neu hochgeladene GHD-Datensätze erst am darauffolgenden Tag bei den Minimum-, Median- und Maximum-Werten berücksichtigt sind. Nach dem Hochladen eines neuen GHD-Datensatzes dauert es wenige Minuten, bis der Datensatz verarbeitet ist und auch im Benchmarking der Gemeinde zur Verfügung steht.

IV Interner Bereich Gemeindeverbände

1 Zugangsdaten Gemeindeverbände

Interessierte Gemeindeverbände können eine Anfrage für die Zugangsdaten mithilfe des Anforderungsformulars auf der Startseite bei der Bubble Map (<https://offenerhaushalt.at/gemeindeverbände/kontakt>) an das KDZ senden. Darin müssen folgende Informationen angegeben werden:

- ☐ Vor- und Zuname sowie E-Mail-Adresse des Antragsstellers bzw. der Antragstellerin
- ☐ KUR-Nummer des Gemeindeverbandes
- ☐ Name des Gemeindeverbandes
- ☐ Gemeindeverbandsobmann/obfrau sowie E-Mail-Adresse
- ☐ Anmerkungen (optional)

Für die Beantragung muss auf die Schaltfläche „Jetzt anfordern“ auf der Startseite geklickt werden. Danach können die Zugangsdaten für den Gemeindeverband mit den oben angeführten Informationen angefordert werden.

Abbildung 33: Zugangsdaten anfordern



Quelle: <https://www.offenerhaushalt.at/> (02.08.2023)

Mit den **Allgemeinen Zugangsdaten** können die Daten des Gemeindeverbandes ausschließlich im internen Bereich angesehen werden. Der Obmann bzw. die Obfrau haben mit den Allgemeinen Zugangsdaten folgende Möglichkeiten:

- ☐ sie/er kann das Passwort ausschließlich selbst nutzen, um die Daten der eigenen Gemeinde anzusehen oder
- ☐ sie/er kann die Zugangsdaten an die Verwaltung der Gemeinde, Personen innerhalb des Gemeindeverbandes, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte oder interessierte

Bürgerinnen und Bürger weitergeben, damit diese die Daten des Gemeindeverbandes ebenfalls betrachten können.

Die **Zugangsdaten zum Administrationsbereich** sollten hingegen **NICHT** weitergegeben werden. Diese dienen zur Freischaltung der Gemeindeverbandsdaten für den öffentlichen Bereich, sodass jede und jeder, die/der die Homepage aufruft, diese Daten sehen kann. Die Obfrau oder der Obmann hat mit den Administrations-Zugangsdaten folgende Möglichkeiten:

- ☐ Falls die Obfrau oder der Obmann die Daten nicht freischaltet, sind diese weiterhin nur für die Inhaber der Allgemeinen Zugangsdaten sichtbar.
- ☐ Werden die Daten öffentlich freigeschaltet, kann jede Bürgerin und jeder Bürger die Daten einsehen.
- ☐ Außerdem kann der Gemeindeverband im Administrationsbereich die aktuellen Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sowie die dazugehörigen Beilagen hochladen und verwalten (siehe Kapitel IV Interner Bereich Gemeindeverbände - Meine Daten).

2 Registrierungsprozess Gemeindeverbände

Bei der Anmeldung auf der Plattform (nachdem die Registrierungsdaten zugeschickt wurden) müssen alle Gemeindeverbände beim ersten Login folgendes angeben:

1. Auftragsdatenverarbeitungsvertrag zustimmen

Diese Zustimmung ist aufgrund der DSGVO notwendig, da die hochgeladenen GVBs personenbezogene Daten enthalten können.

2. Eckdaten des Gemeindeverbandes

- Zuordnung zu einem Verbandstypen (Schulverband, etc.)
- Angabe des Bundeslandes
- Angabe des Verbandssitz
- Angabe, ob Gemeindeverband den Drei-Komponentenhaushalt oder nur den Finanzierungshaushalt führt. (Grenze von 700.000 Euro) (siehe dazu Kapitel II – Ausnahme Gemeindeverbände)

3. Angaben zur Kontaktperson des Gemeindeverbandes

4. GVB-Datenträger hochladen bzw. direkt aus dem k5 über die Schnittstelle auf die Plattform importieren

5. Angabe der Mitgliedsgemeinden

Die Mitgliedsgemeinden erscheinen dann sowohl bei der Gemeinde selbst als auch beim Gemeindeverband. Die Zuordnung muss für alle hochgeladenen Jahre vorgenommen werden.

6. Freischalten und Fertigstellen bzw. Freischaltung ohne Datenfreigabe (nicht extern auf der Plattform sichtbar).

Sofern die alle Registrierungsschritte erledigt wurden, kann der Verband freischalten. Das bedeutet, dass die Zuordnung zum Verbandstyp, das Bundesland, die Mitgliedsgemeinden, der

Verbandssitz, die Kontaktdaten und der Upload eines GVB verpflichtend durchgeführt werden müssen.

Nach erfolgreichem Login in den Administrationsbereich stehen folgende Menüpunkte zur Auswahl: „Mein Verband“, „Meine Daten“ und „Abmelden“.

3 Mein Verband

Unter dem Menüpunkt „Mein Verband“ kann jederzeit auf die Gemeindeverbandsstartseite des eigenen Verbandes navigiert werden. Auf dieser Seite kann nach dem Hochladen von Daten kontrolliert werden, ob alles richtig auf der Plattform angezeigt wird.

4 Meine Daten

Unter dem Menüpunkt „Meine Daten“ besteht jederzeit die Möglichkeit Daten zu ändern, einen GVB hochzuladen oder zu löschen. Die Anpassungen können selbständig durch den Gemeindeverband mit den Admin-Zugangsdaten erfolgen.

Da es, anders als bei den Gemeinden, keine Datengrundlage der Statistik Austria gibt, werden nur jene Daten angezeigt, die auch tatsächlich selbständig hochgeladen bzw. durch die k5 Anwendung importiert werden.

Auf der Plattform www.offenerhaushalt.at besteht für den Gemeindeverband daher die Möglichkeit nach dem Beschluss des Vorstandes den GVB-Datenträger bzw. das PDF hochzuladen.

Der Menüpunkt „Meine Daten“ bietet eine Reihe von Möglichkeiten:

Abbildung 34: Untermenü Meine Daten



4.1 Freigeben

Im Menüpunkt „Freigeben“ kann immer nachvollzogen werden, wann die Daten freigegeben wurden bzw. kann hier der Gemeindeverband freigeschalten werden, wenn im Rahmen des Registrierungsprozesses entschieden wurde, die Freischaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

4.2 Datenverarbeitungsvertrag

Im Rahmen der Registrierung muss bereits dem Datenverarbeitungsvertrag zugestimmt werden. Das PDF kann hier jederzeit heruntergeladen werden.

4.3 Hochladen

In diesem Menüpunkt können vom Gemeindeverband jederzeit selbst Daten hochgeladen werden.

Zunächst ist es notwendig, den hochzuladenden Dateityp auszuwählen. Es kann zwischen dem GVB-Datenträger aus der Finanzanwendung des Gemeindeverbandes oder einem PDF-Dokument ausgewählt werden.

Abbildung 35: Auswahl Datentyp



Welcher GVB-Datensatz muss verwendet werden?

Wenn Sie Daten zum RA 2023 auf der Plattform hochladen möchten, benötigen Sie dazu den GVB 2023. Analog dazu, können aus dem GVB 2024 die Daten zum RA 2024 hochgeladen werden.

Wenn Sie Daten zum VA 2024 auf der Plattform hochladen möchten, benötigen Sie dazu den GVB 2023. D.h. aus dem GVB 2023 können sowohl die Daten zum VA 2024, als auch die Daten zum RA 2023 (siehe oben) ausgelesen werden, je nachdem, welche Auswahl Sie beim Uploadprozess treffen. Analog dazu können aus dem GVB 2024 die Daten zum VA 2025 sowie die Daten zum RA 2024 hochgeladen werden.

GVB-Datensatz hochladen

Die Gemeindeverbände liefern ihre Gebarungsdaten (Rechnungsabschlüsse und Voranschläge) regelmäßig an die Statistik Austria. Das Format für diese Lieferung wird von der Statistik Austria

definiert („Schemadefinition der Gemeindehaushaltsdaten - Satzaufbau, Version GHD-V5.5“, siehe Spezifikation des GVB-Datensatzes der Statistik Austria). Dieser GVB-Datensatz ist eine XML-Datei, die in der Regel jede Finanzanwendung exportieren kann. Diese XML-Datei kann jeder Gemeindeverband auf www.offenerhaushalt.at hochladen.

Abbildung 36: Hochladen GVB-Datenträger

Im Import-Prozess ist zunächst anzugeben, für welches Jahr der GVB hochgeladen werden soll. Je nachdem, ob für das ausgewählte Jahr bereits eine Zuordnung der Mitgliedsgemeinden erfolgt ist, muss man zunächst die Mitgliedsgemeinden zuordnen oder gelangt gleich zu Uploadmaske für den GVB-Datenträger.

Dort muss angegeben werden, ob es sich um einen Rechnungsabschluss oder einen Voranschlag handelt. Danach muss unter dem Punkt „Datei auswählen“ der Pfad, unter dem der GVB-Datenträger auf dem Rechner abgespeichert wurde, angegeben werden.

Zuletzt wird mit einem Klick auf „Datei hochladen“ der Upload gestartet.

Nach dem Upload des GVB-Datenträgers können die Daten über das Untermenü „Daten verwalten“ wieder gelöscht werden (siehe Kapitel IV - Daten verwalten). Nach einer etwaigen Löschung stehen die Daten nicht mehr im Downloadbereich zur Verfügung und sind aus der Visualisierung entfernt.

Datenupload aus der k5-Finanzanwendung

Für Gemeindeverbände, die die k5-Finanzanwendung nutzen, besteht die Möglichkeit Voranschläge und Rechnungsabschlüsse direkt aus dem k5 auf offenerhaushalt.at hochzuladen. Die Daten sind danach sofort auf der Plattform offenerhaushalt.at visualisiert und ersichtlich.

4.4 Daten verwalten

Im Menüpunkt „Daten verwalten“ können jederzeit die hochgeladenen Daten eingesehen werden und ggf. gelöscht werden.

Abbildung 37: Daten verwalten

Freigeben ✓
Datenverarbeitungsvertrag ✓
Hochladen
Daten verwalten
Stammdaten
Mitgliedsgemeinden
Benutzerdaten

Verfügbare Daten

Finanzjahr	Typ	Quelle	Datum	Löschen
2023	Voranschlag	Gemeindeverband (Benutzer Upload)	30.05.2023 14:50	✕ löschen
2022	Rechnungsabschluss	Gemeindeverband (Benutzer Upload)	30.05.2023 14:49	✕ löschen
2021	Rechnungsabschluss	Gemeindeverband (Benutzer Upload)	30.05.2023 14:47	✕ löschen

PDF Dokumente

Keine PDF Dokumente verfügbar

Bisher hochgeladene Daten

Zu den hochgeladenen Dokumenten und Dateien werden folgende Informationen angezeigt:

- ☐ Finanzjahr,
- ☐ Typ (Rechnungsabschluss, Voranschlag),
- ☐ Quelle (Gemeindeverband)
- ☐ Datum

Es können alle hochgeladenen Dateien durch die Benutzerin bzw. den Benutzer wieder gelöscht werden. Bereits hochgeladene Dateien können einfach mit einem neuen Upload überschrieben werden.

4.5 Stammdaten

In den Stammdaten kann nachträglich noch der Verbandstyp, das Bundesland oder der Verbandssitz angepasst werden, sofern bei der Registrierung ein falscher Eintrag gemacht wurde. Weiters kann hier auch nochmal nachträglich angepasst werden, ob der Gemeindeverband auch den Drei-Komponenten-Haushalt führt. Eine Kurzbeschreibung kann ebenfalls jederzeit ergänzt werden.

4.6 Mitgliedsgemeinden

Die Mitgliedsgemeinden können/müssen je nach Jahr in diesem Punkt angepasst werden. Hier besteht die Möglichkeit, die Zuordnung mit einem einfachen Klick vom Vorjahr zu übernehmen.

4.7 Benutzerdaten

Bei den Benutzerdaten können jederzeit die Kontaktdaten der Ansprechperson angepasst werden. Dieser Bereich sollte nach Möglichkeit aktuell gehalten werden, falls das KDZ ev. Rückfragen zu Angaben hat.

V Abschließende Bemerkungen und Kontakt

Mit Hilfe von Offenerhaushalt.at können österreichische Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsdaten einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Dies dient einerseits der Transparenz aber auch der Bewusstseinsbildung bei Bürgerinnen und Bürgern. Grafisch aufbereitet wird ersichtlich wie viele Gemeindefinanzmittel in die unterschiedlichen Leistungsbereiche fließen, bzw. welche Ausgaben von einer Gemeinde und einem Gemeindeverband getätigt werden und welche Einnahmen auf der anderen Seite erzielt werden.

Erst wenn bei Bürgerinnen und Bürgern auch ein Bewusstsein über die erbrachten Leistungen und den damit verbundenen Kosten für die eigene Gemeinde entstanden ist, werden sie sich bei der nächsten Forderung nach Ausweitung der Leistung eventuell auch Gedanken über die dadurch entstehenden Mehrkosten machen.

Offenerhaushalt.at ist als Angebot an die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde zu verstehen. Sie haben die Möglichkeit sich zu informieren und können erkennen, dass bei einer Mehrleistung in einem bestimmten Bereich auch höhere Ausgaben für die Gemeinde entstehen bzw. wofür die Mittel im Gemeindeverband auch eingesetzt werden.

Wenn Sie weitere Fragen zu offenerhaushalt.at haben oder Anwendungsprobleme entstehen, können Sie sich gerne an das KDZ wenden. Wir freuen uns auch über Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge, die gesammelt und in regelmäßigen Updates eingearbeitet werden.

Kontakt:

E-Mail: offenerhaushalt@kdz.or.at



KDZ
Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 · A-1110 Wien
T: +43 1 892 34 92-0 · F: -20
institut@kdz.or.at · www.kdz.or.at